



Bezirksamt Altona
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Servicezentrum
Naturschutz

Jessenstraße 1-3
22767 Hamburg

Samstag, 4. Juli 2020

Betrifft:

Antrag zur Renaturierung des Quellbereiches der Röbbek in Groß Flottbek

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich beantrage hiermit, den gesamten Quellbereich der Röbbek zu renaturieren und danach als geschütztes Biotop zu erhalten.

Begründung:

Ein geplantes Bauvorhaben im Bereich des Flottbeker Marktes könnte die Restteile eines seltenen Biotopes unserer Gemeinde gefährden. Dieses Biotop soll geschützt und gepflegt werden

1. Das Biotop besteht aus dem unter Naturschutz stehende **Quellbereich** des Baches RÖBBEK. Dieser Bereich ist gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetzes ein „besonders geschütztes Biotop“. Die Quelle ist immer noch aktiv, trotz aller Versuche, durch Verrohrung diese Quelle zu versiegen. Die Eigentumsverhältnisse an der Quelle selbst sind unklar; der Beobachtung nach liegt die Quelle auf den Liegenschaften 4212 und 4218, die sich im Privatbesitz befinden sollen. Es muss in diesem Zusammenhang auch geklärt werden, ob sich eine unter Naturschutz stehende Quelle in Privatbesitz befinden darf.
2. Zu dem Biotop gehört auch ein einem unter Naturschutz stehendes **Quellmoor**, das seit Jahrzehnten sich allein überlassen wurde und kartographisch in seiner Ausdehnung nie erfasst wurde. Auch hier ist deutlich ein Konflikt zwischen staatlichem Interessen und privater Eigentümerschaft gegeben (siehe 1.)
3. Zu dem Biotop gehört auch ein um den Quellbereich herum liegender **Pionierwald**, der gegenwärtig merkwürdigerweise nicht unter Naturschutz steht und sich ebenfalls im privaten Eigentum (Kataster 4212 und 4218) befinden soll. Meine Anfrage vom 26. Juni 2015 an Sie, ob die damals Farbe markierten Bäume des Pionierwaldes gefällt werden sollten, wurde von Ihnen sehr zögerlich mit Unkenntnis beantwortet. Später wurde das Areal mit einem Schutzzaun versehen, so dass ähnliche Feststellungen nicht mehr kontrollierbar sind. Solche „schlüssigen“ Antworten verbieten sich.

4. Zu dem Biotop, dessen Renaturisierung hiermit beantragt wird, gehört auch das ehemalige aber immer noch als solches bezeichnete **Rückhaltebecken** eben dieses Baches (Kataster 4068 und 4139). Dieses Rückhaltebecken, das sich im staatlichen Besitz befinden soll, gehört nach wie vor inhaltlich zum Quellbereich, auch wenn schon jetzt behauptet wird, dass diese Funktion durch Verrohrung hinfällig sein soll. Diese Hinfälligkeit kann nicht durch den Investor festgestellt werden, sondern nur durch Umwidmung durch Beschluss herbeigeführt werden. Dieses Beschluss gibt es nicht. Diese Grundstücke sollen gerüchteweise den neuen Flottbeker Markt aufnehmen. Ich beantrage, dass auch dieser Bereich mit in die Renaturisierung einbezogen wird.
5. Die katastermäßige Erfassung der Grundstücke 4068, 4139, 4212, 4218 sind in dem Sinne widersprüchlich, wenn private Nutzbarkeiten und Naturschutz nicht deckungsgleich sind. Auch das muss von Ihnen geklärt werden.

Ausgeschlossen aus diesem Antrag ist das Areal, das sich nördlich der aktiven Quelle befindet und auf Betreiben des Einzelhandels mit einer Bitumendecke versiegelt wurde. Auf diesem Areal findet der Flottbeker Markt zweimal die Woche statt. Es wird darauf hingewiesen, dass auch dieses Gebiet ursprünglich zum Quellbereich der Röbbek dazugehörte und durch Verrohrung „stabilisiert“ und stillschweigend von dem Quellbereich abgetrennt wurde.

Dieser Antrag ist gerichtet an das Bezirksamt Altona, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Servicezentrum Naturschutz.

Für den Fall, dass dieser Antrag nicht der Form genügt und/oder an andere Ämter gerichtet werden muss bitte ich Sie um Ihre Mithilfe, dass dieses Begehren seinen ordnungsgemäßen Weg geht. Ich bitte auch die Mithilfe der Parteien, der Heimat- und Umweltverbände sowie der Regionalpresse, die von mit eine Kopie dieses Antrages erhalten

Mit freundlichem Gruß

Anlage Markierter Katasterauszug

